

Schutzkonzept der DLRG – Ortsgruppe Stade

Grundsatz

Die DLRG – Ortsgruppe Stade achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Die DLRG – Ortsgruppe Stade verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Sie stellt sich der Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren.

Ziel ist es, aktive ehrenamtliche Betreuer in der Kinder- und Jugendarbeit für den Kinderschutz zu sensibilisieren, Anzeichen von Gewalt und sexuellem Missbrauch ernst zu nehmen und für den Verdachtsfall gewappnet zu sein. Dieses Konzept soll einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Qualifizierung, Sensibilisierung und Unterstützung

Um Anzeichen von Kindeswohlgefährdung oder Gefahren von Gewalt zu erkennen, ist eine gute Qualifizierung der aktiv in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitglieder notwendig.

Dies erfolgt durch:

- Juleica-Aus- und Fortbildungen mit den Inhalten „sexualisierte Gewalt“ und „Kindeswohlgefährdung“
- Regelmäßige Seminare zur Sensibilisierung neuer Mitarbeiter in der aktiven Kinder- und Jugendarbeit
- Regelmäßige Fortbildungen zu den Themen „sexualisierte Gewalt“ und „Kindeswohlgefährdung“ zur Auffrischung für alle Mitglieder in der aktiven Kinder- und Jugendarbeit
- Jährlicher anonymisierter Austausch über Vorfälle, Fortbildungsbedarfe, ...
- Rent-a-Teamer Seminare der DLRG-Landesjugend

Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.

Für Veranstaltungen gilt insbesondere:

- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten, Jugendabenden etc. erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben.
- Fahrten werden grundsätzlich von mindestens 2 Betreuern, idealerweise einem männlichen und einem weiblichen, begleitet.
- Die Aufsichtsführung wird durch die Betreuer verantwortungsbewusst geregelt.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen
- Bei Übernachtungen wird darauf geachtet, dass mindestens 2 Betreuer gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen übernachten.

Für die Schwimmkurse gilt insbesondere:

- Die Durchführung von Schwimmkursen und Fahrten zu Wettkämpfen erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben.
- Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Niemand wird zu einer Übung gezwungen.
- Die Übungsleiter beaufsichtigen und unterstützen die Kinder und Jugendlichen beim Duschen grundsätzlich zu zweit (Das Vier-Augen Prinzip).
- Das Betreten der Sammelumkleiden durch Betreuer erfolgt nach geregelter Absprache mit den Eltern
- Die Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden, von wem etc.)

Prävention

Um jeglicher Form von Gewalt vorzubeugen, möchten wir die Kinder und Jugendlichen stärken. Ziel dieser Präventionsarbeit ist es, das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken. Grundvoraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen ihre eigene Wahrnehmung verbessern und ihre Lebensfreude erhöhen, ist eine Erziehungshaltung, die auf Selbstbestimmung zielt. Dazu gehört auch das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden.

Hierfür werden geeignete Lehrmaterialien zum Kinderschutz erarbeitet, aktualisiert und in der Kinder- und Jugendarbeit angewendet.

Verhaltenskodex (Anlage Nr.1)

Alle Mitglieder der DLRG – Ortsgruppe Stade, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, erkennen den Verhaltenskodex der DLRG – Ortsgruppe Stade an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Als „Aktive“ gelten hier die Betreuer der Jugendabende und Fahrten, die Schwimmausbilder und die Wachgänger.

Bei minderjährigen Mitgliedern wird von den Erziehungsberechtigten erwartet, dass die Inhalte des Verhaltenskodex den Kindern und Jugendlichen erklärt werden. Dies wird durch die zusätzliche Unterschrift der Erziehungsberechtigten bestätigt. Die Erziehungsberechtigten erhalten die Möglichkeit, an Informationsveranstaltungen zum Schutzkonzept teilzunehmen, bei denen der Verhaltenskodex besprochen wird.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitglieder der DLRG – Ortsgruppe Stade, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind und das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen. Davon betroffen sind die Betreuer der Jugendabende und Fahrten, die Schwimmausbilder und die Wachleiter.

Das Erweiterte Führungszeugnis muss mit Hilfe der Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit (Anlage Nr. 2) persönlich beim Ordnungsamt beantragt und abgeholt werden. Die Beantragung des Führungszeugnisses ist für in der Kinder- und Jugendarbeit aktive Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Stade kostenfrei. Das Erweiterte Führungszeugnis wird dann in der DLRG – Ortsgruppe Stade der vom Vorstand ernannten Vertrauensperson vorgelegt. Es verbleibt im Besitz des jeweiligen Mitgliedes, wird nicht kopiert oder abgeheftet. Es wird lediglich ein Aktenvermerk (Anlage Nr. 3) über die Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses erstellt, wenn nach § 72a SGB VIII keine Vorstrafen vorliegen. Sollte eine Vorstrafe nach § 72a SGB VIII vorliegen, wird das betroffene Mitglied aus der aktiven Kinder- und Jugendarbeit der DLRG – Ortsgruppe Stade ausgeschlossen, kann aber andere Tätigkeiten im Rahmen der DLRG weiterhin ausführen.

Die Vorlage der Erweiterten Führungszeugnisse ist ab 2017 verpflichtend. Mitglieder, die kein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen, können danach nicht mehr in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Die Einsichtnahme der Erweiterten Führungszeugnisse übernimmt in der DLRG – Ortsgruppe Stade: Dr. med. Sven Birkholz (Ortsgruppen Arzt). Ein Wechsel dieser Person wird über den Newsletter und einen Aushang bekannt gegeben.

Das Schutzteam regelt dann alle weiteren Schritte

1. Gespräche mit den Beteiligten / Betroffenen
2. Ggf. hinzuziehen externer Beratungsstellen / Polizei
3. Konsequentes Eingreifen bei bestätigtem Verdacht
4. Rückmeldung an die Beteiligten / Betroffenen
5. Ggf. informieren des Haupt- und Jugendvorstandes
6. Ggf. Mitteilung an das Jugendamt

Anlage Nr. 1 zum Schutzkonzept der DLRG – Ortsgruppe Stade

Verhaltenskodex

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die individuelle Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Ich bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werde ich nicht missbrauchen.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten, innerhalb und außerhalb des Vereinslebens, gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Veranstaltung eingehalten werden. Ich übernehme eine positive und aktive Vorbildfunktion.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass in der Kinder- und Jugendarbeit keinerlei Gewalt möglich wird. Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Gewalt schützen und vor Schaden bewahren.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich versuche Grenzüberschreitungen bewusst wahrzunehmen und vertusche sie nicht.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex und bestätige, dass keine Verurteilungen oder offene Strafverfahren gegen mich vorliegen.

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

(Das unterzeichnete Original des Ehrenkodex wird in der DLRG – Ortsgruppe Stade archiviert, eine Kopie wird dem Mitglied ausgehändigt.)

Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e. V**

DLRG Ortsgruppe Stade e.V. Postfach 2065 21660 Stade

Adresse Mitglied

Ortsgruppe Stade e.V.

1.Vorsitzender

Christian Schaarschmidt

Postfach 2065

21660 Stade

Telefon: 0173 / 5857673

E-mail: 1.Vorsitzender@stade.dlrg.de

Datum: 31.03.16

**Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit
zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses / Kostenbefreiung**

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr/Frau _____
geb. am _____, für die DLRG ohne die Zahlung einer
Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätig ist oder sein wird.

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein Führungszeugnis nach §30a, 31
Bundeszentralregistergesetz benötigt. Die entsprechenden Voraussetzungen liegen vor.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Christian Schaarschmidt
1. Vorsitzender

Anlage Nr. 3 zum Schutzkonzept der DLRG – Ortsgruppe Stade

Aktenvermerk



Formular zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für in der ehrenamtlichen Jugendarbeit Tätige nach §72a SGB VIII für die DLRG Ortsgruppe Stade e.V.

Für die Sicherstellung des Ausschlusses von vorbestraften Personen in der DLRG-Verbandsarbeit im Bereich der Prävention von Kindeswohlgefährdung lässt sich die

DLRG Ortsgruppe Stade e.V.

erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse (eFz) gemäß Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger vorlegen. Die Ortsgruppe wird diese nicht bei sich archivieren / lagern und auch nicht kopieren.

Für die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse hat die DLRG Ortsgruppe Stade e.V. per Vorstandsbeschluss **Sven-Christian Birkholz** in seiner Funktion als Ortsgruppenarzt beauftragt.

Mit diesem Formular wird die Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses folgender Person belegt:

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Mitglied seit	

Datum der Einsichtnahme: _____ und des eFz: _____

Wiedereingesehen am: _____ Datum des eFz: _____

Wiedereingesehen am: _____ Datum des eFz: _____

Wiedereingesehen am: _____ Datum des eFz: _____

Der vom Vorstand eingesetzte Verantwortliche verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Ehrenamtlichen. Sollte ihm durch die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses bekannt werden, dass der / die Ehrenamtliche rechtskräftig nach den in § 72a SGB VIII Abs. 1 aufgeführten Paragraphen verurteilt wurde, sorgt er durch die persönliche Kontaktaufnahme und gemeinsames Vorgehen mit dem Vorsitzenden für die Einstellung der Mitarbeit des betreffenden Ehrenamtlichen.

In diesem Zusammenhang sei auf das Bundesdatengesetz verwiesen.

Dieses Blatt wird vernichtet, sobald der/die Ehrenamtliche nicht mehr die zugrundeliegenden Tätigkeiten ausübt.

Ich bin mit der Speicherung meiner o.a. Daten einverstanden.

Verantwortlicher Ortsgruppe Stade e.V.

Ehrenamtliche/r